

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

## 71. Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft an der Universität Salzburg

(Version 2015)

#### Inhalt

§ 1		Allgemeines	. 2
§ 2		Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil	2
(	1)	Gegenstand des Studiums	. 2
(	2)	Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)	. 4
(	3)	Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt	. 5
§ 3	,	Aufbau und Gliederung des Studiums	5
§ 4		Typen von Lehrveranstaltungen	. 5
§ 5	,	Studieninhalt und Studienverlauf	6
§ 6	;	Wahlmodule und Wahlpflichtmodul	7
§ 7	,	Freie Wahlfächer	7
§ 8	}	Masterarbeit	8
§ 9	)	Auslandsstudien	8
§ 1	0	Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl	9
§ 1	1	Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	9
§ 1	2	Prüfungsordnung1	0
§ 1	3	Kommissionelle Masterprüfung1	0
§ 1	4	Inkrafttreten1	0
§ 1	5	Übergangsbestimmungen1	0
An	har	ng I: Modulbeschreibungen1	1

Der Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 das von der Curricularkommission Politikwissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 10.02.2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Politikwissenschaft in der nachfolgenden Fassung erlassen.

Rechtsgrundlage sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002, sowie der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Salzburg in der jeweils geltenden Fassung.

#### § 1 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Politikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.
- (2) AbsolventInnen des Masterstudiums Politikwissenschaft wird der akademische Grad "Master of Arts", abgekürzt "MA", verliehen.
- (3) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Politikwissenschaft ist der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelorstudiums, Fachhochschul-Bachelorstudiengangs oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (vgl. UG 2002 § 64 Abs. 5).
- (4) Sollte die Gleichwertigkeit nicht in allen Teilbereichen gegeben sein, k\u00f6nnen zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zus\u00e4tzliche Leistungsnachweise im Ausma\u00df von bis zu 45 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu erbringen sind. Die Feststellung der Gleichwertigkeit obliegt dem Rektorat bzw. einer von diesem benannten Person der Universit\u00e4t Salzburg.
- (5) Allen Leistungen, die von Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (6) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Gleichstellungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

#### § 2 Gegenstand des Studiums und Qualifikationsprofil

#### (1) Gegenstand des Studiums

(a) Das Masterstudium Politikwissenschaft bietet vier Themenbereiche an, von denen die Studierenden im Sinne einer Schwerpunktbildung zwei Themenbereiche (Wahlmodule) auszuwählen haben. Die Themenbereiche beschäftigen sich mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

#### Themenbereich 1: Demokratie und Legitimität

Demokratie und demokratisches Regieren (Governance) sind zentrale Themen der Politikwissenschaft. Der Themenbereich "Demokratie und Legitimität" sucht die Grundlagen demokratischer und verantwortlicher Regierung zu verstehen. Schwerpunkte bilden dabei

sowohl normative, moderne und empirische Demokratietheorien als auch die globalen, nationalen und lokalen Herausforderungen der Demokratie. Der Themenbereich wird von zwei unterschiedlichen Standpunkten aus betrachtet: aus der Perspektive des nationalen politischen Systems sowie aus einer globalen und supranationalen Perspektive. In der nationalen, staatszentrierten Perspektive werden Themen behandelt, die sich auf das Design, die Bildung und die Funktionsweise demokratischer Institutionen in neuen wie in alten Demokratien beziehen. Kurse, die sich dem globalen Kontext widmen, befassen sich mit den Ursachen, den Folgen und der demokratischen Legitimität von neuen Formen transnationalen, insbesondere europäischen, Regierens.

#### Themenbereich 2: **Vergleichende Politikwissenschaft**

Der Themenbereich "Vergleichende Politikwissenschaft" verwendet Studien zu politischen AkteurInnen, Strukturen und Prozessen, um Studierenden zu einem tieferen Verständnis zentraler politischer Problemstellungen zu verhelfen, die sowohl für Entwicklungs- als auch für fortgeschrittene Industrieländer relevant sind. Der analytische Ansatz der Kurse knüpft vor allem an Forschung an, die Staaten bzw. Regionen miteinander vergleicht, obwohl auch Einzelfallstudien genutzt werden, um Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen Ländern und Politikfeldern weltweit zu untersuchen und zu bewerten. Inhaltlich stehen politische Institutionen und AkteurInnen – Regierungen, politische Parteien, soziale Bewegungen und WählerInnen etc. –, ihr Verhalten, ihre Ursprünge, ihre Funktionsweisen und deren Folgen für die Demokratiequalität im Vordergrund. Zusätzlich zu diesem inhaltlichen Fokus vermittelt das Studium vergleichender Politik den Studierenden eine Vielfalt von Theorien und Praktiken, um Wissen zu erwerben und sie zur Anwendung eines breiten Spektrums an Methoden zu befähigen. Im Rahmen dieses Themenbereichs wird Studierenden zudem ein Überblick über klassische Kontroversen und gegenwärtige Debatten in der vergleichenden Politikwissenschaft verschafft.

#### Themenbereich 3: Politik auf mehreren Ebenen: Österreich und Europa

Diesem Themenbereich liegt die Idee zu Grunde, dass moderne Politik auf mehreren Ebenen abläuft und deshalb oft nur verstanden werden kann, wenn die Prozesse, AkteurInnen und Strukturen dieser Ebenen im Zusammenspiel erfasst werden. Selbst die lokale Politik ist in die größeren Systeme der Landes- und Bundespolitik eingebettet und diese wiederum sind Teile des europäischen und internationalen Mehrebenensystems. Politischen AkteurInnen bietet sich dadurch eine komplexe Fülle an strategischen Handlungsmöglichkeiten sowie -beschränkungen, um ihre Präferenzen zu verfolgen. Gesteigert wird diese Komplexität noch dadurch, dass die Kompetenzen und Spielregeln der politischen Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen nach Politikfeldern variieren. Im Zentrum dieses Themenbereichs steht die Politik in Österreich und in der Europäischen Union; analysiert wird diese unter anderem mit Theorien, die dem Mehrebenencharakter von Politik besonders Rechnung tragen. Studierende haben die Möglichkeit, sich auf eine dieser Politikebenen zu konzentrieren, und sie können dabei entweder stärker methodisch, politikfeldorientiert oder praktisch-angewandt vorgehen.

#### Themenbereich 4: Internationale Beziehungen

Gegenstand des Themenbereichs "Internationale Beziehungen" ist die internationale Politik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen. Dazu gehören zum einen die klassischen Themen der Internationalen Beziehungen aus den Feldern der Konflikt- und Friedensforschung, der Außenpolitikanalyse sowie der Beitrag internationaler Organisationen zu internationaler Kooperation. Zum anderen bilden internationale Wirtschaftsbeziehungen, transnationale Akteurlnnen in der internationalen Politik und internationale Umweltpolitik besondere Schwerpunkte in diesem Themenbereich. Die Studierenden bekommen einen umfassenden Überblick über die Ideengeschichte und besonders die neuen Forschungs-

entwicklungen innerhalb der politikwissenschaftlichen Teildisziplin der Internationalen Beziehungen. Darüber hinaus erhalten sie das analytische und technische Rüstzeug, um neueste Entwicklungen innerhalb der Teildisziplin und ihrer Themenfelder nicht nur verstehen, sondern auch selbständig analysieren zu können.

(b) Die Auseinandersetzung mit den einzelnen Themenbereichen wird durch weiterführende methodische bzw. praxisorientierte Lehrveranstaltungen unterstützt. Diese sollen die Studierenden befähigen, eigenständig sowohl hohen methodischen Ansprüchen genügende, theoretisch angeleitete und empirisch-analytisch ausgerichtete sozialwissenschaftliche Forschung zu betreiben als auch innovative Untersuchungs- und Lösungsstrategien für politisch und gesellschaftlich relevante Probleme zu erarbeiten.

#### (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen (Learning Outcomes)

Studierende verfügen nach Abschluss des Masterstudiums Politikwissenschaft über folgende Kompetenzen:

#### Sachkompetenzen, d. h. insbesondere

- umfassendes Wissen über politikwissenschaftliche Theorien, politische Konzepte, Akteurlnnen, Institutionen, Prozesse, Normen und zentrale Politikfelder in ausgewählten Themenbereichen;
- die Fähigkeit, mit hohen methodischen Ansprüchen verfasste sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten zu verstehen, zu bewerten und ihre Erkenntnisse auf andere Themenbereiche zu übertragen;
- die Fähigkeit, auf Basis sozialwissenschaftlicher Konzepte und Theorien politische und gesellschaftliche Problemstellungen zu analysieren.

#### Methodenkompetenzen, d. h. insbesondere

- die Fähigkeit, in Kenntnis und durch überlegte, kritische Anwendung des methodischen Instrumentariums der empirisch-analytischen politikwissenschaftlichen Forschung, einschließlich computerunterstützter Statistik, eigene wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu planen und durchzuführen;
- die Fähigkeit, mit anderen (interdisziplinär oder in Gruppen) zu kooperieren und gemeinsame Forschung zu betreiben;
- die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Studien und eigene Forschungsergebnisse überzeugend vor Publikum zu präsentieren.

#### Urteilskompetenzen, d. h. insbesondere

- die Fähigkeit, anspruchsvolle sozial- und insbesondere politikwissenschaftliche Texte zu verstehen und sie unter Heranziehung der Erkenntnisse aus Nachbardisziplinen (Rechtswissenschaft, Ökonomie, Soziologie, Geschichte) auf interdisziplinäre Weise kritisch zu analysieren und zu bewerten;
- die Fähigkeit, Präsentationen wissenschaftlicher Forschungsergebnisse zu beurteilen, Vergleiche herzustellen und ein reflektiertes Feedback zu geben;
- die Fähigkeit, eigene Erkenntnisse und Positionen der Konfrontation und Diskussion mit anderen auszusetzen und sie gegebenenfalls zu modifizieren.

#### Handlungskompetenzen, d. h. insbesondere

- die Fähigkeit, politische und gesellschaftliche Problemstellungen zu erfassen, praktische Lösungsstrategien für sie zu erarbeiten und in öffentlichen Diskussionen argumentativ zu vertreten;
- die Fähigkeit, Wissenschaft und politische Praxis zu verknüpfen;
- die Fähigkeit, auf wissenschaftlicher Basis politische Aktivitäten zu setzen.

#### (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für Wissenschaft, Gesellschaft und Arbeitsmarkt

AbsolventInnen des Masterstudiums Politikwissenschaft stehen u. a. folgende Berufsfelder offen:

- Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung;
- Tätigkeiten in Parlamenten und in politischen Parteien;
- Tätigkeiten in Nichtregierungsorganisationen, Interessengruppen und Gewerkschaften;
- Tätigkeiten in der Privatwirtschaft;
- Tätigkeiten im Mediensektor und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Tätigkeiten im Auswärtigen Höheren Dienst (diplomatische Laufbahn), in den Institutionen der Europäischen Union und in internationalen Organisationen;
- Tätigkeiten in der politischen Bildung (Stiftungen, Akademien, Bildungswerke etc.) sowie
- Tätigkeiten in der universitären und außeruniversitären Lehre und Forschung.

#### § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Politikwissenschaft beinhaltet sechs Module, für die 72 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen sind. Von den sechs Modulen sind zwei Wahlmodule, eines ein Wahlpflichtmodul und drei Pflichtmodule. Weiters sind 12 ECTS-Anrechnungspunkte für die Freien Wahlfächer veranschlagt. Die Masterarbeit wird mit 30 ECTS-Anrechnungspunkten, die Masterprüfung mit 6 ECTS-Anrechnungspunkten bewertet.

	ECTS
Wahlmodule (2 von 4)	36
Demokratie und Legitimität	(18)
Vergleichende Politikwissenschaft	(18)
Politik auf mehreren Ebenen: Österreich und	(18)
Europa	
Internationale Beziehungen	(18)
Wahlpflichtmodul (1 von 2)	6
Weiterführende Methoden der Politikwissen-	(6)
schaft	
Praxisorientierte Lehrveranstaltung	(6)

Pflichtmodule	30
Vertiefung/Erweiterung der Politikwissen-	12
schaft	
Methoden politikwissenschaftlicher Forschung	12
Masterseminar	6
Freie Wahlfächer	12
Masterarbeit	30
Masterprüfung	6
Summe	120

#### § 4 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind folgende Lehrveranstaltungstypen vorgesehen:

 Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientiere Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

- Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen anhand aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.
- Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

#### § 5 Studieninhalt und Studienverlauf

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Politikwissenschaft aufgelistet. Die Zuordnung zu Semestern ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen nach § 11 festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich in Anhang I: Modulbeschreibungen.

NA a alast	1 -1 (-1(	001	<b>-</b>	БОТО	Semester mit ECTS			
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Тур	ECTS	I	II	III	IV
(4) \\(\alpha\) = \ \dagger\)	la 14 S C (O vian 4)							
• •	le It. § 6 (2 von 4)							
	okratie und Legitimität		1	_	_			1
	undlegende Texte	2	PS	6	6			
Seminar I		2	SE	6	6			
Seminar II		2	SE	6		6		
Zwischensumm	ne Modul 1	6		18	12	6		
Modul 2: Verg	leichende Politikwissenschaft							
Proseminar Gru	undlegende Texte	2	PS	6	6			
Seminar I		2	SE	6	6			
Seminar II		2	SE	6		6		
Zwischensumme Modul 2				18	12	6		
Modul 3: Polit	k auf mehreren Ebenen: Öster	reich und	Europ	а				
Proseminar Gru	undlegende Texte	2	PS	6	6			
Seminar I		2	SE	6	6			
Seminar II		2	SE	6		6		
Zwischensumm	ne Modul 3	6		18	12	6		
Modul 4: Inter	nationale Beziehungen							
Proseminar Grundlegende Texte		2	PS	6	6			
Seminar I		2	SE	6	6			
Seminar II		2	SE	6		6		
Zwischensumm	ne Modul 4	6		18	12	6		
Summe Wahlm	Summe Wahlmodule			36	24	12		

Masterstudium Poli	itikwissenschaft							
	1.1	001	Typ ECTS	Semester mit ECTS				
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Тур	ECIS	I	II	III	IV
(2) Mahlafliahtmad	ul l4 \$ 6 (1 yes 2)							
(2) Wahlpflichtmod	rende Methoden der Politiku	doono	ah aft					
	rende Metnoden der Politiky noden der Politikwissenschaft		SE					
Zwischensumme Mo		2	SE	6			6	
	entierte Lehrveranstaltung	2		0			0	
		2	SE	6			6	
Praxisorientierte Leh Zwischensumme Mo		2	SE	6			6	
Summe Wahlpflichtn		2		6			6	
Surinie wanipilichun	iodui			U			O	
(3) Pflichtmodule								
• •	g/Erweiterung der Politikwis	concoh	-f+					
Seminar I	JEI Weiterung der Fontikwis	2	SE	6			6	
Seminar II		2	SE	6			6	
Zwischensumme Modul 1			SE	12			12	
	politikwissenschaftlicher Fo	4 orschur	) CI	12			12	
	senschaftlicher Forschung I	2	UV	6	6			
	senschaftlicher Forschung II	2	UV	6		6		
Zwischensumme Mo		4	0,	12	6	6		
Modul 3: Mastersen		<b>-</b>		12	0	U		
Masterseminar	···········	2	SE	6			6	
Zwischensumme Mo	dul 3	2	OL.	6			6	
Summe Pflichtmodul		10		30	6	6	18	
- Carrier of morning and		.0		00			10	
(4) Freie Wahlfäche	r			12		12		
(5) Magtararhait				20			6	24
(5) Masterarbeit				30			6	24
(6) Masterprüfung				6				6
Summen Gesamt				120	30	30	30	30

#### § 6 Wahlmodule und Wahlpflichtmodul

Das Masterstudium Politikwissenschaft beinhaltet zwei Wahlmodule, die von den Studierenden aus den vier Themenbereichen des Studiums (siehe § 2 Abs. 1 bzw. Anhang I: Modulbeschreibungen) auszuwählen sind. Darüber hinaus haben die Studierenden eine Lehrveranstaltung, die sich mit weiterführenden Methoden der Politikwissenschaft befasst, oder eine praxisorientierte Lehrveranstaltung auszuwählen (Wahlpflichtmodul).

#### § 7 Freie Wahlfächer

(1) Im Masterstudium Politikwissenschaft sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

- (2) Bei innerem fachlichem Zusammenhang der gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten kann eine Benennung der Wahlfächer als "Wahlfachmodul" im Masterzeugnis erfolgen.
- (3) Lehrveranstaltungen aus den folgenden Fachgebieten werden für die freien Wahlfächer besonders empfohlen:
  - European Union Studies,
  - Gender Studies,
  - Geografie und Raumordnung,
  - Kommunikationswissenschaft,
  - Rechtswissenschaft (z. B. Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht),
  - Regional Studies,
  - Soziologie,
  - Sustainability Studies,
  - Wirtschaftswissenschaften und
  - Zeitgeschichte.

#### § 8 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Politikwissenschaft selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für eine Studierende oder einen Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (vgl. UG 2002 § 81 Abs. 2).
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium festgelegten Wahlmodule zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden BetreuerInnen auszuwählen.
- (4) Der Umfang der Masterarbeit soll ca. 25.000 bis 30.000 Wörter (ohne Anhänge und Verzeichnisse) umfassen.
- (5) In dem Themenbereich (Wahlmodul), in dem die Studierenden ihre Masterarbeit verfassen, ist auch das Masterseminar zu besuchen, das die Studierenden bei der Erstellung ihrer Arbeit unterstützen soll.
- (6) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, zu beachten (vgl. UG 2002 § 80 Abs. 2).

#### § 9 Auslandsstudien

- (1) Studierenden des Masterstudiums Politikwissenschaft wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das dritte Semester des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Lehrveranstaltungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der/dem AntragstellerIn vorzulegen.
- (2) Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:
  - pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen;
  - die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der Universität Salzburg absolvierten Lehrveranstaltungen überein;

- vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (3) Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u. a. folgende Qualifikationen erworben werden:
  - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen,
  - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation...),
  - Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
  - Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
  - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester sowie dessen Planung seitens des Büros des Rektorats "disability und diversity" aktiv unterstützt.

#### § 10 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

(1) Die TeilnehmerInnenzahl ist im Masterstudium Politikwissenschaft für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

Proseminar (PS)	30 TeilnehmerInnen
Seminar (SE)	30 TeilnehmerInnen
Übung mit Vorlesung (UV)	30 TeilnehmerInnen

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der HöchstteilnehmerInnenzahl durch die Anzahl der Anmeldungen jene Studierenden bevorzugt aufgenommen, für die diese Lehrveranstaltung Teil des Curriculums ist.
- (3) Studierende des Masterstudiums Politikwissenschaft werden abhängig vom Studienfortschritt (Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Studium) in Lehrveranstaltungen aufgenommen. Bei gleichem Studienfortschritt entscheiden in folgender Reihenfolge:
  - vermerkte Wartelistenplätze aus dem Vorjahr,
  - die höhere Anzahl positiv absolvierter Prüfungen,
  - die höhere Anzahl an absolvierten Semestern,
  - das Los.

Freie Plätze werden an Studierende anderer Studien nach denselben Reihungskriterien vergeben.

(4) Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen stehen zusätzlich zur vorgesehenen HöchstteilnehmerInnenzahl Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der HöchstteilnehmerInnenzahl zur Verfügung. Diese Plätze werden nach dem Los vergeben.

#### § 11 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Die Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Politikwissenschaft ist nicht an die Voraussetzung gebunden, vorher andere Lehrveranstaltungen absolviert zu haben. Bei den folgenden Lehrveranstaltungen wird jedoch nachdrücklich die Einhaltung der hier vorgeschlagenen Reihenfolge empfohlen:

 die Absolvierung der UV Methoden politikwissenschaftlicher Forschung I vor der UV Methoden politikwissenschaftlicher Forschung II,

- die Absolvierung der UV Methoden politikwissenschaftlicher Forschung I+II vor dem SE Weiterführende Methoden der Politikwissenschaft,
- die Absolvierung der beiden Seminare und des PS Grundlegende Texte in demjenigen Themenbereich (Wahlmodul), in dem die Masterarbeit verfasst wird, in den ersten beiden Semestern (zwecks Sondierung möglicher Themen für die Masterarbeit),
- die Absolvierung des Masterseminars im dritten Semester (zwecks Ausarbeitung der Disposition für die Masterarbeit).

#### § 12 Prüfungsordnung

- (1) Alle Lehrveranstaltungen innerhalb der Module sind prüfungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.
- (2) Zur Ermittlung der Gesamtnote eines Moduls ist nach § 19 Abs. 3 der Satzung vorzugehen.
- (3) Für Studierende mit Behinderung bzw. chronischer/psychischer Erkrankung werden in Zusammenarbeit mit dem Vizerektorat für Lehre (Abteilung "disability und diversity") abweichende, auf den Einzelfall abgestimmte Prüfungsmodalitäten vereinbart.

#### § 13 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Das Masterstudium Politikwissenschaft wird mit einer kommissionellen Masterprüfung im Ausmaß von 6 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Voraussetzung für die kommissionelle Masterprüfung ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen und der Masterarbeit.
- (3) Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus denjenigen zwei Themenbereichen, die vom Kandidaten bzw. von der Kandidatin aus den vier Wahlmodulen als Schwerpunkte ausgewählt wurden.

#### § 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

#### § 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Masterstudium Politikwissenschaft an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2011, Mitteilungsblatt – Sondernummer 148, 30. Juni 2011) gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.09.2018 nach dem bisherigen Curriculum abzuschließen. Danach werden sie automatisch in das neue Curriculum überführt.
- (2) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die Studienabteilung zu richten.
- (3) Soweit sie inhaltlich übereinstimmen, können Lehrveranstaltungen, welche nach dem BA-Curriculum 2013 oder dem MA-Curriculum 2011 absolviert wurden, für das Masterstudium Politikwissenschaft im jeweils äquivalenten Ausmaß an Semesterstunden bzw. ECTS-Anrechnungspunkten angerechnet werden. Für die Anerkennung und administrative Abwicklung ist das Vizerektorat für Lehre in Kooperation mit der Curricularkommission Politikwissenschaft zuständig.

### Anhang I: Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Wahlmodul 1: Demokratie und Legitimität
Modulcode	WM 1
Arbeitsaufwand	18 ECTS
gesamt	
Learning Outcomes	<ul> <li>Die Studierenden</li> <li>haben ein detailliertes Verständnis der Forschung, der analytischen Methoden und Theorien im Bereich des Themenkomplexes Demokratie und Legitimität;</li> <li>können hoch spezialisierte Literatur im Bereich der Demokratieforschung zusammenfassen und bewerten;</li> <li>besitzen die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Probleme zu analysieren und unter Verwendung qualitativer und/oder quantitativer Analysen eigenständig korrekte Schlüsse zu ziehen;</li> <li>können, auf der Grundlage spezifischer Literatur, den Stellenwert von Frauen bzw. von Genderaspekten in der Demokratie erklären und bewerten;</li> <li>können eigenständig innovative Forschungsfragen im Bereich der Demokratieforschung entwickeln, dazu wissenschaftliche Beiträge verfassen und ihre Ideen klar und überzeugend kommunizieren.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul> <li>Das Modul beinhaltet</li> <li>die Bewertung und Erklärung der Legitimität von inter- und supranationalen Institutionen;</li> <li>demokratiefördernde Effekte von inter- und supranationalen Institutionen;</li> <li>Wahlsysteme und Regierungsstrukturen, einschließlich der Wirkungen von Reformen in diesen Bereichen;</li> <li>politische Parteien, öffentliche Partizipation und neue Partizipationsformen;</li> <li>Funktionen von Parlamenten, einschließlich von Aspekten der Repräsentation, Repräsentativität und ihrer Verbindungen zu politischen Parteien;</li> <li>die Vermittlung von Genderkompetenz für demokratische Institutionen und die Sensibilisierung für genderbedingte Benachteiligungen in der Demokratie;</li> <li>Mittel und Wege, mit denen verschiedene politische Institutionen die Aufgabe des Regierens in gespaltenen Gesellschaften erfüllen;</li> <li>Wege vom autoritären zum demokratischen Regieren.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	WM 1.1 PS Grundlegende Texte (6 ECTS) WM 1.2 SE Themenspezifisches Seminar I (6 ECTS) WM 1.3 SE Themenspezifisches Seminar II (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind prüfungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.

Modulbezeichnung	Wahlmodul 2: Vergleichende Politikwissenschaft
Modulcode	WM 2
Arbeitsaufwand	18 ECTS
gesamt	
Learning Outcomes	<ul> <li>bie Studierenden</li> <li>haben ein detailliertes Verständnis der Forschung, der analytischen Methoden und Theorien im Bereich der vergleichenden Politikwissenschaft;</li> <li>können hoch spezialisierte Literatur im Bereich der vergleichenden Politikwissenschaft zusammenfassen und bewerten;</li> <li>besitzen die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Probleme zu analysieren und unter Verwendung qualitativer und/oder quantitativer Analysen eigenständig korrekte Schlüsse zu ziehen;</li> <li>können eigenständig innovative Forschungsfragen im Bereich der vergleichenden Politikwissenschaft entwickeln, dazu wissenschaftliche Beiträge verfassen und ihre Ideen klar und überzeugend kommunizieren.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul> <li>Das Modul beinhaltet</li> <li>Funktionsweise und Effekte politischer Institutionen, insbesondere von Wahlsystemen und Regierungsstrukturen;</li> <li>Funktionsweise von Parlamenten, insbesondere bezüglich Fragen der Repräsentation und Repräsentativität;</li> <li>Eigenschaften politischer Parteien und Parteiensysteme;</li> <li>Aspekte politischer Partizipation sowie neuer Partizipationsformen;</li> <li>Analysen von Zivilgesellschaft, öffentlicher Meinung, Wahlverhalten und Wahlen;</li> <li>Unterschiede in staatlichen Strukturen und konstitutionellem Design;</li> <li>Eigenarten von autoritären Regimen, Entwicklung, Demokratisierung, politische Gewalt und Regimewandel;</li> <li>Analysen von gender-spezifischer und ökonomischer Ungleichheit;</li> <li>Public policy.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	WM 2.1 PS Grundlegende Texte (6 ECTS) WM 2.2 SE Themenspezifisches Seminar I (6 ECTS) WM 2.3 SE Themenspezifisches Seminar II (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind prüfungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.

Modulbezeichnung	Wahlmodul 3: Politik auf mehreren Ebenen: Österreich und Europa
Modulcode	WM 3
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	<ul> <li>Verfügen über detailliertes Wissen über zentrale Institutionen und AkteurInnen sowie deren Interessen und Strategien in politischen Mehrebenenprozessen;</li> <li>kennen spezifische politikwissenschaftliche Theorien und Theoriedebatten zur Politik auf mehreren Ebenen, hinterfragen diese kritisch und können sie zur Erklärung neuer politischer Sachverhalte anwenden;</li> <li>verstehen das Forschungsdesign und die Methode aktueller Forschungsarbeiten zur Politik auf mehreren Ebenen, hinterfragen diese kritisch und können deren Vor- und Nachteile beurteilen;</li> <li>entwickeln eigene Forschungsfragen zur Politik auf mehreren Ebenen und sind in der Lage, diese – je nach eigener Schwerpunktsetzung – stärker mit Blick auf innovative Forschungsergebnisse oder praktische Lösungsstrategien zu beantworten.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul> <li>Das Modul beinhaltet</li> <li>die Vermittlung, Diskussion und Anwendung grundlegender Theorien und Analyserahmen zur Politik auf mehreren Ebenen (z. B. Institutionalismus, Integrationstheorien und Europäisierung, Multilevel Governance, Föderalismus-, Wohlfahrtsregime- und Kleinstaatentheorien, Politische Ökonomie der Integration, Integration durch Recht, Politikfeldanalyse);</li> <li>die Behandlung aktueller Forschungsthemen zur österreichischen und europäischen Politik, die jeweils variieren in ihrem politikfeldspezifischen Zuschnitt und in ihrer stärker methodischen oder praktischangewandten Ausrichtung.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	WM 3.1 PS Grundlegende Texte (6 ECTS) WM 3.2 SE Themenspezifisches Seminar I (6 ECTS) WM 3.3 SE Themenspezifisches Seminar II (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind prüfungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.

Modulbezeichnung	Wahlmodul 4: Internationale Beziehungen
Modulcode	WM 4
Arbeitsaufwand	18 ECTS
gesamt	Die Studierenden
Learning Outcomes	<ul> <li>besitzen spezialisierte empirische Kenntnisse der internationalen Beziehungen, wie zum Beispiel der Funktionsweise internationaler Organisationen oder der Handelspolitik;</li> <li>kennen die relevanten Theorien im Bereich der internationalen Beziehungen im Detail und können diese voneinander abgrenzen sowie kritisch hinterfragen;</li> <li>können aus den relevanten Theorien Erklärungen zu bislang unbekannten bzw. aktuellen politischen Sachverhalten ableiten;</li> <li>verstehen das Forschungsdesign und die Methoden aktueller Forschungsarbeiten zu Fragen der internationalen Politik, hinterfragen diese kritisch und können deren Vor- und Nachteile untereinander und im Vergleich zu anderen Disziplinen beurteilen;</li> <li>können interessante und innovative Fragestellungen in diesem Bereich entwickeln und sind in der Lage, diese mithilfe eines passenden Forschungsdesigns zu beantworten;</li> <li>können ihr Wissen zur internationalen Politik klar und überzeugend kommunizieren und ihre Schlussfolgerungen argumentativ vertreten.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul> <li>Das Modul beinhaltet</li> <li>Theorien der Internationalen Beziehungen: Realismus, Institutionalismus, Liberalismus, Konstruktivismus sowie Analyserahmen der internationalen politischen Ökonomie;</li> <li>die wichtigsten Debatten im Teilbereich der Internationalen Beziehungen, einschließlich jener zur Funktionsweise internationaler Organisationen, zum Design internationaler Institutionen, zur Rolle des Völkerrechts in der internationalen Politik, zur Rolle transnationaler Akteurlnnen und zu den Gründen für Krieg und Frieden;</li> <li>je nach Schwerpunktsetzung aktuelle Forschungsthemen zu den internationalen Beziehungen in den Bereichen: Konflikt- und Friedensforschung, Außenpolitikanalyse, internationale Institutionen, internationale Umweltpolitik, internationale Kooperation, internationale politische Ökonomie und transnationale Akteurlnnen.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen Prüfungsart	WM 4.1 PS Grundlegende Texte (6 ECTS) WM 4.2 SE Themenspezifisches Seminar IB I (6 ECTS) WM 4.3 SE Themenspezifisches Seminar IB II (6 ECTS) Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind prü-
	fungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.

Modulbezeichnung	Wahlpflichtmodul 1: Weiterführende Methoden der Politikwissen-
Madulaada	schaft
Modulcode	WPM 1
Arbeitsaufwand	6 ECTS
gesamt	
Learning Outcomes	Die Studierenden
	besitzen theoretische Kenntnisse über spezielle sozialwissenschaftli- che Methoden und Analyseverfahren;
	können spezielle Methoden bei der Durchführung sozialwissenschaftli- cher Studien kompetent anwenden;
	<ul> <li>können Fachtexte, die fortgeschrittene sozialwissenschaftliche Methoden anwenden, verstehen und kritisch begutachten;</li> </ul>
	besitzen die Fähigkeit, sich selbst weitere, spezifische Analyseverfahren anzueignen.
Modulinhalt	Das Modul beinhaltet
	eine – für die Masterarbeit nutzbare – Vertiefung der erworbenen methodischen Kenntnisse;
	die Anwendung weiterführender Methoden auf spezifische politikwissenschaftliche Fragestellungen.
Lehrveranstaltungen	WPM 1 SE Weiterführende Methoden der Politikwissenschaft (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulprüfung: Die Lehrveranstaltung dieses Moduls ist prüfungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.

Modulbezeichnung	Wahlpflichtmodul 2: Praxisorientierte Lehrveranstaltung
Modulcode	WPM 2
Arbeitsaufwand gesamt	6 ECTS
Learning Outcomes	<ul> <li>Die Studierenden</li> <li>sind fähig, ihre erworbenen speziellen theoretischen Kenntnisse zu nutzen, um historische wie aktuelle politische oder gesellschaftliche Herausforderungen und Probleme zu analysieren und kritisch zu bewerten;</li> <li>sind fähig, ein theoretisch wie methodisch fundiertes Forschungskonzept zu erstellen, um komplexe politische oder gesellschaftliche Fragen zu untersuchen;</li> <li>sind fähig, auf der Grundlage spezieller theoretischer Kenntnisse und methodischer Fertigkeiten neue, innovative Strategien zur Lösung praktisch-politischer Probleme zu erarbeiten.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul> <li>Das Modul beinhaltet</li> <li>die Beschäftigung mit historischen wie aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Herausforderungen und Problemen;</li> <li>die Erstellung theoretisch wie methodisch fundierter Forschungskonzepte, um komplexe politische oder gesellschaftliche Fragen zu untersuchen;</li> <li>die Durchführung genauer Analysen politischer oder gesellschaftlicher Herausforderungen und Probleme, einschließlich der Erarbeitung konkreter, innovativer Lösungsvorschläge.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	WPM 2 Praxisorientierte Lehrveranstaltung (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulprüfung: Die Lehrveranstaltung dieses Moduls ist prüfungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 1: Vertiefung/Erweiterung der Politikwissenschaft
Modulcode	M 1
Arbeitsaufwand	12 ECTS
gesamt	
Learning Outcomes	<ul> <li>Studierenden</li> <li>sind fähig, ausgehend von ihren bereits erworbenen theoretischen Kenntnissen und methodischen Fähigkeiten in einem Themenbereich (Schwerpunkt) neue Fragestellungen zu untersuchen, Hypothesen zu überprüfen und innovative Lösungsansätze für praktische Probleme in diesem Bereich zu entwickeln; und/oder</li> <li>sind fähig, die theoretischen Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten, die sie in zwei Themenbereichen (Schwerpunkten) erworben haben, auf einen oder zwei weitere Themenbereiche zu übertragen.</li> </ul>
Modulinhalt	<ul> <li>Das Modul beinhaltet</li> <li>die Vertiefung der in einem oder zwei Themenbereichen (Schwerpunkten) erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch spezielle, methodisch, politikfeldspezifisch und/oder praktisch-angewandt ausgerichtete Lehrveranstaltungen in denselben Bereichen; und/oder</li> <li>die Erweiterung der in zwei Themenbereichen (Schwerpunkten) erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch Lehrveranstaltungen aus einem weiteren Themenbereich.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	frei gewählte PS/SE aus dem Studienangebot in Politikwissenschaft
Prüfungsart	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind prüfungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 2: Methoden politikwissenschaftlicher Forschung
Modulcode	M 2
Arbeitsaufwand	12 ECTS
gesamt	
Learning Outcomes	Die Studierenden
	<ul> <li>besitzen sehr gute Kenntnisse der quantitativen und qualitativen Methoden der Politikwissenschaft;</li> </ul>
	<ul> <li>können aufgrund dieser Kenntnisse die passende Methode auswählen, um einen neuen, komplexen politikwissenschaftlichen Sachverhalt zu bearbeiten;</li> </ul>
	können diese Methoden selbstständig auf eigene Fragestellungen an- wenden und einen Forschungsprozess konzipieren und durchführen.
Modulinhalt	Das Modul deckt den gesamten Forschungsprozess in der Politikwissenschaft ab und beinhaltet
	Formulierung von Fragestellungen und Theoriebildung;
	Hypothesenformulierung und Konzeptdefinition;
	Wahl der Untersuchungsform;
	<ul><li>Operationalisierung, sprich Messbarmachung, der Konzepte;</li><li>Auswahl der Untersuchungseinheiten;</li></ul>
	verschiedene Formen der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung etc.);
	<ul> <li>Datenerfassung;</li> <li>Datenanalyse (verschiedene Formen der quantitativen sowie qualitativen Analyse).</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	M 2.1 UV Methoden politikwissenschaftlicher Forschung I (6 ECTS) M 2.2 UV Methoden politikwissenschaftlicher Forschung II (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulteilprüfungen: Alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind prüfungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.

Modulbezeichnung	Pflichtmodul 3: Masterseminar
Modulcode	M 3
Arbeitsaufwand	6 ECTS
gesamt	
Learning Outcomes	Die Studierenden
	besitzen die Fähigkeit, ein theoretisch wie methodisch fundiertes Forschungskonzept zu erstellen;
	können ihr Forschungskonzept vor KollegInnen effektiv präsentieren und das Feedback, das sie erhalten, zur Modifizierung ihres Konzeptes verwenden;
	sind fähig, wissenschaftliche Themen aus dem Bereich Politikwissen- schaft selbstständig nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
Modulinhalt	<ul> <li>Das Modul beinhaltet</li> <li>die Erarbeitung eines Konzeptes für die Masterarbeit;</li> <li>die Vorstellung und Verteidigung des Konzeptes vor KollegInnen;</li> <li>die Begleitung und Betreuung der Erstellung der Masterarbeit durch den/die gewählte/n BetreuerIn.</li> </ul>
Lehrveranstaltungen	M 3 SE Masterseminar (6 ECTS)
Prüfungsart	Modulprüfung: Die Lehrveranstaltung dieses Moduls ist prüfungsimmanent; die Erreichung der Lehr-/Lernziele wird jeweils durch schriftliche und/oder mündliche Aufgaben geprüft.

Impressum
Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg